

## Foreign Account Tax Compliance Act: IRS Notice 2011-53

### Einleitung

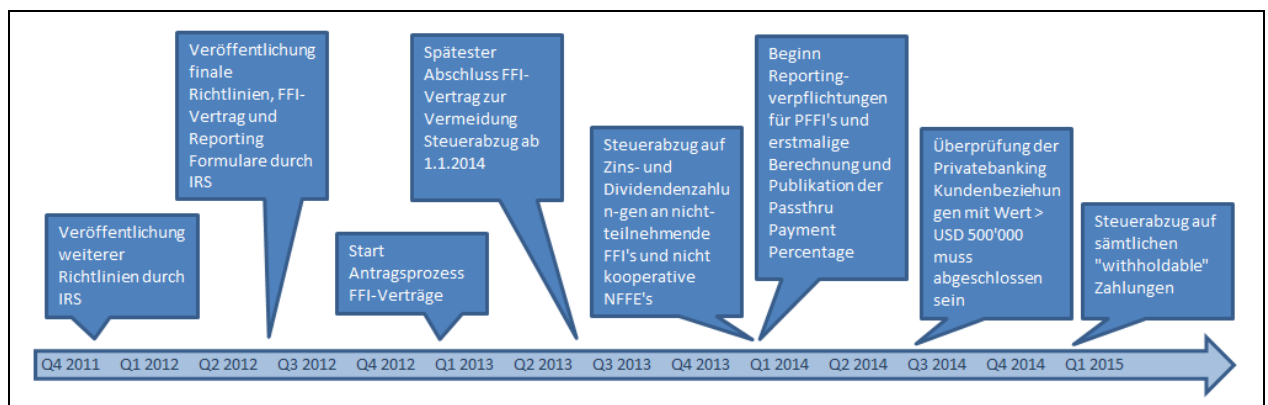
Im Juli 2011 haben das US Finanzministerium und der IRS die Notice 2011-53 publiziert. Es ist die dritte Notice, in welcher die FATCA-Richtlinien und die Bestimmungen zur Umsetzung erläutert werden. Im aktuellen Newsletter werden wir einen Überblick zu den in der Notice 2011-53 behandelten Themen geben und uns insbesondere mit den Änderungen im Umsetzungszeitplan befassen.

### Inhalte der IRS Notice 2011-53

Die IRS Notice 2011-53 beschäftigt sich vor allem mit dem Zeitplan für die Umsetzung von FATCA. Die wichtigsten Termine:

- Am 1. Juli 2013 treten alle vor diesem Datum abgeschlossenen FFI-Verträge in Kraft. Alle nachher abgeschlossenen Verträge treten per Abschlussdatum in Kraft und die Fristen beginnen ab diesem Abschlussdatum zu laufen.
- Der IRS beginnt am 1. Januar 2013 damit, Anträge für FFI-Verträge entgegenzunehmen. Der Antragsprozess wird auf elektronischem Weg ablaufen. Ein FFI muss bis zum 30. Juni 2013 einen Vertrag mit dem IRS abgeschlossen haben, um sicherzustellen, dass der FFI von Withholding Agents als „Participating FFI“ (im folgenden „PFFI“) identifiziert werden kann und somit ab dem 1. Januar 2014 kein Steuerabzug vorgenommen wird.
- Die Fristen für die Überprüfung der bestehenden Kundenbeziehungen durch die PFFI's werden neu gestaffelt. So muss zum Beispiel für alle Kundenbeziehungen im Privatebanking, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des FFI-Vertrages einen Wert von mehr als USD 500'000 aufweisen, die Überprüfung und die entsprechende Dokumentation bis zum 31. Dezember 2014 oder innerhalb 1 Jahres nach Inkrafttreten des FFI-Vertrages abgeschlossen sein (es gilt das spätere der beiden Daten).
- Reportingverpflichtungen der PFFI's gegenüber dem IRS beginnen ab dem Jahr 2014 zu laufen.
- Steuerabzüge auf Dividenden- und Zinseinkommen aus US-Quellen für nicht teilnehmende FFI's und nicht kooperative „Non Financial Foreign Entities“ (im Folgenden „NFFE“) müssen ab dem 1. Januar 2014 vorgenommen werden. Ab dem 1. Januar 2015 muss der Steuerabzug auf sämtliche „withholdable“ Zahlungen vorgenommen werden.
- Die „Passthru Payment Percentage“ (im folgenden „PPP“) muss vom PFFI spätestens im 1. Quartal 2014 das erste Mal berechnet und publiziert werden.
- Weitere Vorgaben zur Umsetzung von FATCA werden vom IRS bis zum 31. Dezember 2011 veröffentlicht. Für den Sommer 2012 ist die Publikation der endgültigen FATCA-Richtlinien vorgesehen, ebenso die finalen Versionen des FFI-Vertrages und der Reporting Formulare.

In der folgenden Abbildung sind die wichtigsten Termine dargestellt:



## Bewertung

Die IRS Notice 2011-53 schafft mehr Klarheit bezüglich Einführungsfristen und Terminen. Inhaltlich enthält die Notice wenig neues, die definierten Umsetzungsfristen zeigen aber doch ein gewisses Entgegenkommen des IRS gegenüber den PFFI's. So haben die PFFI's mehr Zeit, die Überprüfung der bestehenden Kundenbeziehungen durchzuführen. Die Staffelung der verschiedenen Termine stellt eine bedeutende Neuerung dar. Die Regulierung der „Passthru Payments“ wurde durch den IRS zurückgestellt. Es hat sich offenbar die Einsicht durchgesetzt, dass die Regulierung dieses komplexen Bereichs sehr zeitaufwändig ist und sich kaum in der gewünschten Zeit umsetzen lässt. Verschiedene, vor allem technische Aspekte der FATCA-Einführung sind aber nach wie vor unklar. So ist beispielsweise nicht davon auszugehen, dass der IRS einen Standard-FFI-Vertrag zur Verfügung stellen wird. Der IRS hat verlauten lassen, nicht alle Punkte eines FFI-Vertrages abschliessend zu definieren. Die PFFI's sind aufgefordert, offene Vertragspunkte mit eigenen Vorschlägen in Verhandlungen mit dem IRS zu klären. Die Vertragsverhandlungen müssen also frühzeitig begonnen werden, um die Frist für einen Vertragsabschluss am 30. Juni 2013 nicht zu verpassen und sich damit dem Risiko von Steuerabzügen ab dem 1. Januar 2014 auszusetzen. In diesem Zusammenhang ist auch unklar, ob und wie solche Steuerabzüge bei einem späteren Vertragsabschluss zurückgefordert werden können.

## Erfolgsfaktoren bei der FATCA-Einführung

Die zahlreichen Anforderungen und Probleme sowie der nach wie vor knappe Zeitrahmen erfordern die Beachtung einiger Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche FATCA-Einführung:

- **Staffelung des Einführungsprojekts:** Aktivitäten, bei denen die FATCA-Regelungen schon weitgehend klar sind, frühzeitig ausführen (z.B. Überprüfung der bestehenden Kundenbeziehungen) und Aktivitäten, bei denen die Regelungen noch nicht ausreichend sind, auf später verschieben (z.B. Umsetzung „Passthru Payments“).
- **Erhalten der Flexibilität:** bei der Entwicklung oder Erweiterung der für FATCA benötigten Systeme und Prozesse darauf achten, dass zukünftige Regulierungen und Änderungen mit möglichst geringem Aufwand und zeitnah umgesetzt werden können.
- **Kundenidentifikationsprozess:** die Überprüfung der bestehenden Kundenbeziehungen und der Prozess für neue Kundenbeziehungen sollten möglichst bald gestartet bzw. umgesetzt werden. Zudem sollte ein Konzept für periodische Überprüfungen erarbeitet werden.
- **Kostenkalkulation:** Differenzierung zwischen den direkt FATCA zurechenbaren Kosten und den Kosten, die für die Verbesserung der Datenqualität sowieso zu gegebener Zeit aufgebracht werden müssten.

Durch die interdisziplinäre Kombination von Steuer-, Business- und IT-Know-how ist Banking Concepts in der Lage, Finanzinstitute bei der Umsetzung von regulatorischen Anforderungen wie FATCA zu unterstützen und einen echten Mehrwert zu bieten.

Der nächste Newsletter zum Thema FATCA erscheint im Frühjahr 2012.

Banking Concepts AG  
Hohestrasse 204  
CH-4104 Oberwil / Basel  
Tel.: +41 61 403 9080  
Fax: +41 61 403 9083  
Internet: [www.bankingconcepts.com](http://www.bankingconcepts.com)

Kontaktpersonen für Fragen zur Umsetzung von FATCA:

Karl Baumgartner  
Partner  
Mobile: +41 79 276 22 75  
[karl.baumgartner@bankingconcepts.com](mailto:karl.baumgartner@bankingconcepts.com)

Paul Stiffler  
Senior Consultant  
Mobile: +41 79 794 56 60  
[paul.stiffler@bankingconcepts.com](mailto:paul.stiffler@bankingconcepts.com)

Michael Steiner  
Senior Consultant  
Mobile: +41 79 826 18 30  
[michael.steiner@bankingconcepts.com](mailto:michael.steiner@bankingconcepts.com)